Geschäftsleitungsschulungen nach dem BSIG im Gesundheitswesen inkl. Leitfaden und Zertifikat zur NIS-2-Schulung

Die Schulung erfüllt die Vorgaben des § 38 Abs. 3 BSIG. Die Teilnahme hieran wird bescheinigt.

Seit Ende 2025 gilt das novellierte BSIG, das von vielen Unternehmen im Gesundheitssektor verlangt, IT-Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen. Denn die Einrichtungen erbringen für die Gesellschaft wichtige Gesundheitsdienstleistungen. Damit diese wichtigen Maßnahmen auch effektiv umgesetzt werden, gibt es eine ausdrückliche Regelung zur Geschäftsleitungspflicht. Diese muss dafür Sorge tragen, dass angemessene und wirksamen IT-Sicherheitsmaßnahmen ergriffen werden. Zudem muss sie sicherstellen, dass die Meldepflicht bei Vorfällen eingehalten wird. Dieser Pflicht kann sie nur nachkommen, wenn sie über ausreichende Fachkenntnisse verfügt. Deshalb verlangt das Gesetz ausdrücklich, dass sich die Geschäftsleitung regelmäßig schult.

Unsere Experten Manuel Atug (HiSolutions) und Dr. Tilmann Dittrich (SCHULTE RECHTSANWÄLTE.) zeigen Ihnen in unserem vierstündigen Webinar interaktiv auf, wie Sie die Umsetzung des Gesetzes in Ihrem Unternehmen steuern, delegieren, überwachen und kontrollieren, sowie welche Schnittmengen zu anderen Regelungsgebieten es gibt und welche Rolle Sie im Ernstfall des Cybervorfalls einnehmen. Die Teilnehmenden des Webinars erhalten außerdem kostenfrei den begleitenden Leitfaden zu den Schulungen, der im Verlag W. Kohlhammer erschienen ist. Nach der Teilnahme erhalten Sie außerdem ein Teilnahmezertifikat.

- Risikomanagement verstehen, delegieren, steuern und verantworten
- Gefährdungslage im Gesundheitswesen
- Betroffenheit nach dem NIS-2-Umsetzungsgesetz
- Risikomanagement im Branchenspezifischen Sicherheitsstandard
- Meldepflichten nach dem neuen BSIG
- Pflichten und Haftung der Geschäftsleitung
- Sanktionen im neuen BSIG
- Zusammenspiel mit dem KRITIS-Dachgesetz sowie dem SGB V
- Patientenschäden aufgrund eines Cybervorfalls
- NIS-2 und Datenschutz
- Best Practices zum Umgang mit einer Krise

Im Anschluss an die Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail den digitalen Leitfaden:

„Leitungsverantwortung unter der NIS-2-Richtlinie im Gesundheitswesen - Ein Leitfaden für die verpflichtenden Leitungsschulungen unter NIS-2“

erschienen im Kohlhammer Verlag.

Autoren: Dr. Tilmann Dittrich, LL.M. (Medizinrecht), ist Rechtsanwalt mit Fokus auf Digitalisierung,

Cybersicherheit und Krisenresilienz im Gesundheitswesen.
Manuel Atug ist Principal Security Innovation and Practices bei der HiSolutions AG, mit Fokus auf Kritische Infrastrukturen.
Daniel Jedecke ist Senior Managing Consultant bei der HiSolutions AG, Berlin, mit Fokus auf kritische Infrastrukturen und OT/Medizintechnik

Zielgruppe: Geschäftsleitungen von Krankenhäusern, MVZ, Rettungsdiensten, Apotheken und weiteren betroffenen Einrichtungen aus dem Gesundheitswesen

HINWEISE (Stand 27.07.2026)

- Das BSIG verpflichtet alle Geschäftsleitungen zu regelmäßigen Schulungen im Bereich der IT-Sicherheit. Diese Pflicht kann nicht delegiert werden und hängt unmittelbar mit der ausdrücklichen Leitungsverantwortung mit Schadensersatzrisiko für die Geschäftsleitungen im BSIG zusammen.
- Das Gesetz kennt keinen Stichtag für die Schulungen, das BSI hält sich insgesamt sehr zurück mit starren Fristen und Zeiträumen. Es muss eine initiale Schulung erfolgen und anschließend Wiederholungen in regelmäßigen Abständen. Die Schulungen im Oktober 2026 zählen als initiale Schulungen im Sinne des Gesetzes.
- Für die Durchführung der Schulungen gibt es keine Zertifizierungen für die Dienstleister. Letztlich liegt es in der Verantwortung der Einrichtungen, nachzuweisen zu können, durch wen sich die Geschäftsleitung wann hat schulen lassen. Der Vorteil der BBDK-Schulung ist die Rechtssicherheit durch einen anwaltlichen Referenten gepaart mit der hohen fachlichen IT-Sicherheitsexpertise des anderen Referenten.

Seminarinformationen

Kategorie:

Online-Veranstaltung, Recht

Referenten:

- Herr Dr. Tilmann Dittrich LL.M. (Medizinrecht), Rechtsanwalt bei SCHULTE RECHTSANWÄLTE.

Seminar anfragen

Dieses Seminar können Sie als INHOUSE-Veranstaltung buchen.

Jetzt anfragen

Teilnahmegebühr

390 EUR für Mitglieder des BBDK
490 EUR für Nichtmitglieder

Zurück